



## Stadt Rinteln

Zentrale Dienste, Finanzen  
Klosterstraße 20  
31737 Rinteln  
Tel. 05751 / 403-146  
Fax. 05751 / 403-110  
E-Mail: h.dlugosch@rinteln.de

### HUNDESTEUER - ANMELDUNG

	<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Firma
Name, Vorname <small>(ggf. Name d. Firma/Tel.Nr.bzw.E-Mail)</small>	<input type="text"/>		
Anschrift: <small>(Straße, Haus-Nr.)</small>	<input type="text" value="31737 Rinteln"/>	<input type="text"/>	
<u>Bei Zuzug:</u> versteuert bis:	<input type="text"/>		
bei Stadt/Gemeinde:	<input type="text"/>		
Den Hund habe ich erworben am:	<input type="text"/>	von/vom:	<input type="text"/>
Rasse des Hundes :	<input type="text"/>		
Alter des Hundes:	<input type="text"/>	Jahre	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	Ich stelle einen Antrag auf Befreiung bzw. Ermäßigung der Hundesteuer.		
<b><u>Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels Lastschrift</u></b>			
Wenn das angegebene Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung.			
Die Hundesteuer soll			
<input type="checkbox"/>	jährlich zum 01. Juli in einer Summe		
<input type="checkbox"/>	zu den gesetzlichen Fälligkeitsterminen (jährlich zum 15.02./15.05./15.08./15.11.)		
abgebucht werden.			
Name des Kontoinhabers:	<input type="text"/>		
Bankverbindung:	<input type="text"/>		
Konto-Nr.:	<input type="text"/>	Bankleitzahl:	<input type="text"/>
oder <input type="checkbox"/>	<b><u>Zahlung per Überweisung</u></b>		

(Datum)

(Unterschrift)

Verfügung :		(Nicht vom Antragsteller auszufüllen !)	
1.	Steuerbeginn		
2.	Hundesteuermarke Nr.	RI-	<input type="checkbox"/> ausgehändigt <input type="checkbox"/> übersandt
3.	Aktenzeichen		
4.	Pers.-Nr.		Namenszeichen :
5.	Datum :		

## Steuerbefreiungs- und Steuerermäßigungsmöglichkeiten

z. B. beim Vorliegen folgender Voraussetzungen:  
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Steuerbefreiung für einen Hund,  
der zum Schutz und zur Hilfe einer hilflosen Person unentbehrlich ist.  
**(Attest beifügen)**
  
- Steuerermäßigung um 50 %, weil der Hund zur Bewachung von Gebäuden benötigt wird, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 m entfernt liegen.  
**(Luftlinie gilt)**
  
- Steuerbefreiung für einen Diensthund staatlicher und kommunaler Dienststellen und Einrichtungen, deren Unterhaltungskosten ganz oder überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden sowie von Hunden, die sonst im öffentlichen Interesse gehalten werden, ebenso für diese Hunde nach dem Dienstende.  
**(Bescheinigung der Dienststelle beifügen)**

**Keine** Steuerbefreiung oder –ermäßigung bei:

- ❖ geringem Einkommen
- ❖ Sozialhilfebezug
- ❖ Hundehaltung von Rentnern oder Schülern
- ❖ Schwerbehinderung
- ❖ Hunden für die Jagd

---

---

AUSKÜNFTE zu Steuerbefreiungen oder -ermäßigungen:

Frau Dlugosch - Tel. 05751 403-146 bzw. Email: h.dlugosch@rinteln.de □ □